

Leistungsverzeichnis

Kontrollverfahren EU-Bio-VO Landwirtschaft

Unsere Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen im Rahmen der EU-Bio-Verordnung für Landwirtschaft einschließlich Aquakultur in **Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:**

1. Grundpauschale

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten der Kontrollstelle sind mit der Grundpauschale abgedeckt:

- Veröffentlichung der Zertifizierung in der nationalen und EU-TRACES-Datenbank
- Datenerfassung und -aktualisierung, auch in Datenbanken/ Registern relevanter Stellen
- Regelmäßige Meldung (Kontrollergebnisse und Daten) an die zuständigen Behörden
- Aufrechterhaltung & Weiterentwicklung des Kontrollverfahrens
- Kontrollzeit der Regelkontrolle gemäß dem angegebenen Umfang je Betriebstyp

Betriebstyp A inkl. einer Kontrollzeit von 1,5 Std.	pauschal/ Jahr	195 €
bis 5 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
bis 0,5 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst), Teichfläche	
bis 250 m ²	Gewächshaus/Folienhaus	
1 bis 25	Bienenvölker	
Betriebstyp B inkl. einer Kontrollzeit von 1,5 Std.	pauschal/ Jahr	230 €
5 ha bis 10 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
0,5 ha bis 1 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst), Teichfläche	
250 m ² bis 500 m ²	Gewächshaus/Folienhaus	
26 bis 50	Bienenvölker	
Betriebstyp C inkl. einer Kontrollzeit von 2,0 Std.	pauschal/ Jahr	310 €
10 ha bis 20 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
1 ha bis 2 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst), Teichfläche	
500 m ² bis 2.500 m ²	Gewächshaus/Folienhaus	
51 bis 100	Bienenvölker	
Betriebstyp D inkl. einer Kontrollzeit von 2,5 Std.	pauschal/ Jahr	340 €
20 ha bis 30 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
2 ha bis 5 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst), Teichfläche	
2.500 m ² bis 4.000 m ²	Gewächshaus/Folienhaus	
101 bis 150	Bienenvölker	
Betriebstyp E inkl. einer Kontrollzeit von 3,0 Std.	pauschal/ Jahr	400 €
30 ha bis 65 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
5 ha bis 8 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst), Teichfläche	
4.000 m ² bis 7.000 m ²	Gewächshaus/Folienhaus	
151 bis 200	Bienenvölker	
Betriebstyp F inkl. einer Kontrollzeit von 3,5 Std.	pauschal/ Jahr	445 €
65 ha und größer	landwirtschaftliche Kulturen	
8 ha und größer	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst), Teichfläche	
7.000 m ² und größer	Gewächshaus/Folienhaus	
200 und mehr	Bienenvölker	

2. Fahrt-, Reise- und Organisationskosten

pauschal/ Kontrolle **125 €**

Diese Pauschale wird auch in Rechnung gestellt, wenn ein vereinbarter Kontrolltermin in einem Zeitraum von weniger als 7 Kalendertagen vor der Kontrolle abgesagt wird oder 3 Terminvorschläge für die Kontrolle durch das Unternehmen abgelehnt werden.

Bei außerbetrieblichen Kontrollen (Kontrollen, die nicht vor Ort stattfinden) ermäßigt sich diese Pauschale um **60 €**.

Werden mehrere Verfahren in einem Kontrolltermin geprüft, dann werden die Fahrt-, Reise- und Organisationskosten nur einmalig in Rechnung gestellt.

3. Zeitaufwand im Rahmen des Kontrollverfahrens

je Stunde **95 €**

z.B. für Kontrollen und deren Vor- und Nachbereitung; Bewertung der Kontrollergebnisse; Bearbeitung von Abweichungen und Verstößen; Zertifizierung und Erstellung eines Zertifikats; Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren; Rezeptur- bzw. Etikettenprüfung; Mehrfertigungen von Dokumenten; Bearbeitung von Anträgen und Genehmigungen; Prüfung nach weiteren Richtlinien; Bearbeitung von Verdachtsfällen und Beschwerden.

4. Sonstiges

- Analysen zum Nachweis nicht zulässiger Stoffe nach Aufwand
- Erhöhte, durch das Unternehmen veranlasste Organisations- und Reisekosten nach Aufwand
- Umlage Überwachungskosten in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nach Aufwand
- Wir stellen einen Abschlag auf die Kontrollkosten in Rechnung. Dieser wird jeweils am 1. März eines Jahres fällig und beträgt
 - 100 € für die Betriebstypen A und B
 - 150 € für die Betriebstypen C und D
 - 200 € für die Betriebstypen E und F

Der Abschlag wird mit den Kontrollkosten verrechnet.
- Im Falle einer von ABCERT akzeptierten, nicht fristgerechten Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr von 100 € berechnet

Wir freuen uns, Sie als Kunde bei uns begrüßen zu dürfen!

- Änderungen vorbehalten.
- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen/Leistungsverzeichnisse und gilt ab 01.02.2023.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.